



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Marcus Spiegelberg (AfD)

### **Brücken im Burgenlandkreis X**

Kleine Anfrage - **KA 7/1006**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Frühjahr dieses Jahres fand eine Hauptprüfung von Fachleuten an der Großen Brücke am Niemöllerplatz in Weißenfels statt, diese ist eine von vielen Brücken im Burgenlandkreis, die der Prüfungspflicht unterliegen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

##### **Vorbemerkung:**

Straßen sind klassifiziert in Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Straßen in Baulast der Gemeinde. Daneben gibt es weitere Straßen, die keiner Klassifizierung unterliegen, z. B. private Straßen. Die Baulast und somit Zuständigkeit für die jeweilige Brücke richtet sich nach der Klassifizierung der jeweiligen Straße.

Für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßen) wurde die Verwaltung vom Bund auf die Länder übertragen (Bundesauftragsverwaltung). Somit werden vom Land Sachsen-Anhalt die Bundesautobahnen, Bundesstraßen sowie Landesstraßen verwaltet. Die Zuständigkeit der Kreisstraßen liegt beim jeweiligen Landkreis und die der Gemeindestraßen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Kreise und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden arbeiten eigenverantwortlich in kommunaler Selbstverwaltung. Sie wurden um Stellungnahme zu dieser Kleinen Anfrage gebeten. Diese Stellungnahmen sind in die Antwort eingeflossen.

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 06.09.2017)

Die durch die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (SBV LSA) zur Verfügung gestellten Informationen beruhen auf einer Auswertung mit dem Stand 08.08.2017.

Grundlage der Zustandsnote für Brückenbauwerke sind die Ergebnisse der nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen unter Berücksichtigung der „Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“. Diese Regelwerke wurden für Bundesfern- und Landesstraßen verbindlich eingeführt, den kommunalen Baulastträgern wurden sie zur Anwendung empfohlen.

Ausschlaggebend für den Bauwerkszustand sind die für die einzelnen Teilbauwerke<sup>1</sup> (TBW) vom Bauwerksprüfer im Rahmen der Prüfung festgestellten einzelnen Schäden bzw. Mängel, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet und unter Nutzung moderner DV-Systeme automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zusammengefasst werden. Dabei werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden:

1,0 – 1,4	sehr guter Zustand
1,5 – 1,9	guter Zustand
2,0 – 2,4	befriedigender Zustand
2,5 – 2,9	ausreichender Zustand
3,0 – 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 – 4,0	ungenügender Zustand.

In DIN 1076 ist festgelegt, dass die erste Hauptprüfung vor der Abnahme der Bauleistung und die zweite Hauptprüfung vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung durchzuführen ist. Danach sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. Das bedeutet, dass gemäß DIN 1076 jede Brücke, bevor sie unter Verkehr geht, bereits mindestens einmal einer Hauptprüfung unterzogen worden sein sollte und im weiteren zeitlichen Verlauf einer ständigen Kontrolle unterliegt.

Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung und lässt die Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen erkennen. Sie erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf Art und Umfang der Schäden oder auf die Kosten der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen. Grund hierfür ist u. a., dass Verkehrssicherheitsmängel berechtigterweise überproportional in die Bewertung einfließen, wie z. B. fehlende Gitterstäbe im Geländer.

Brückensanierungen und Ersatzneubauten stellen eine dauerhafte Aufgabe dar, da Brücken selbst bei ständiger Wartung und Pflege altern und vor allem ältere Brücken den heutigen, deutlich gestiegenen Ansprüchen nicht mehr vollumfänglich genügen.

---

<sup>1</sup> Bei Brücken mit getrennten Überbauten je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet.

**1. Wie viele Brücken in der Stadt Zeitz wurden seit diesem Jahr schon einer Hauptprüfung unterzogen und bei wie vielen ist diese noch geplant?**

Auf dem Gebiet der Stadt Zeitz wurden in Zuständigkeit der SBV LSA und der Stadt Zeitz im Jahr 2017 bereits alle geplanten elf Hauptprüfungen durchgeführt.

Bei den Kreisstraßen in Baulast des Burgenlandkreises wurden 2017 insgesamt sechs Brückenhauptprüfungen durchgeführt und eine ist noch geplant (gesamter Burgenlandkreis).

**2. Wie viele Brücken befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Zeitz? Bitte auch Nutzungsart, Standort und Alter der Brücke angeben.**

Auf dem Gebiet der Stadt Zeitz sind 92 Brückenbauwerke bekannt. Diese sind unter Angabe des Standortes, der Nutzungsart und des Alters in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

STANDORT	NUTZUNGSART	ALTER IN JAHREN
Zeitz, Mühlgrabenbrücke	Bundesstraße B 2	6
Zeitz, Elsterbrücke	Bundesstraße B 2	21
Großosida, Brücke im Zuge der OU über K 2220 und OU ZZ, B 91 – B 2, Bw 4	Bundesstraße B 2 Wirtschaftswegebrücke	11
Kleinosida, Brücke über den Flußgraben und OU Zeitz / OU ZZ, B 91 – B 180 (L 193) Bw 5	Bundesstraße B 2 Wirtschaftswegebrücke	5
Theißen	Bundesstraße B 2 Überführung der ehem. B 91 über die B 2n	14
Zeitz, Brücke im Zuge einer GV-Straße über die B 2n	Bundesstraße B 2	15
Zeitz, Brücke über einen Schienenweg	Bundesstraße B 2	13
Zeitz, Brücke über den Flußgraben, OU ZZ, B 91 – B 2, Bw 4	Bundesstraße B 2	14
Zeitz, Brücke über die DB AG	Bundesstraße B 2	15
Zeitz, Brücke über die B 2n	Bundesstraße B 2 Wirtschaftswegebrücke	15
Brücke Loitsch, Bw 1	Kreisstraße K 2213	87
Dreierbrücke	Gehweg	20
Auerbrücke	Gemeindestraße	131/13*
Tiergartenbrücke	Gehweg	22
Brücke Stephanstraße Elisabethbr.	Gemeindestraße	23
Wasserkreuzbrücke ü. d. Mühlgraben	Gehweg	104/13*
Mühlgrabenbrücke Johannesteich	Gehweg	13
Brücke ü. d. Mühlgraben am Pflegeheim	Gehweg	13/2*
Brücke ü. d. Mühlgraben am Wasserberg	Gehweg	17/2*

STANDORT	NUTZUNGSART	ALTER IN JAHREN
Brücke Mischwassergraben Feldweg	Gemeindestraße	47
Brücke ü. d. Hanfbach, An der Rossner-villa	Gehweg	14
Göhlebrücke Rossnerpark vorn	Gehweg	14
Göhlebrücke Rossnerpark hinten	Gehweg	14
Brücke ü. d. Göhle, Weg zur Sparkasse	Gehweg	17/2*
Göhlebrücke, Parkstraße	Gehweg	2
Brücke ü. d. Göhle, Elsterstraße	Gemeindestraße	11
Mühlgraben -abschlag am Elsterradweg	Gemeindestraße	12
Brücke ü. d. Mühlgraben an der Treppe	Gehweg	14
Brücke ü. d. Mühlgraben am Lustgarten	Gehweg	14
Brückenhaus ü. d. Mühlgraben	Gehweg	13
Brücke ü. d. Wühlgraben, Wartungszufahrt	Gehweg	13
Brücke ü. d. Hanfbach, Rossnerpark	Gehweg	14
Schlossgrabenzufahrt Moritzburg	Gemeindestraße	14
Floßgrabenbrücke hinter Zemag	Gemeindestraße	117
Floßgrabenbrücke, Gärtnerstraße	Gemeindestraße	117/87*
Floßgrabenbrücke, Weißenfelser Str.	Gemeindestraße	5
Brücke ü. d. Floßgraben, A.-Dietzschold-Str.	Gemeindestraße	321/17*
Brücke ü. d. Floßgraben, Windmühlenstraße	Gemeindestraße	24
Floßgrabenbrücke, Bergstraße	Gemeindestraße	19
Brücke ü. d. Floßgraben	Gemeindestraße	321
Brücke ü. d. Floßgraben, Ziegeleistraße	Gemeindestraße	117/87*
Floßgrabenbrücke	Gemeindestraße	107
Böschwitzmühle/Unterschwöditz	Gemeindestraße	250/5*
Brücke ü. d. Floßgraben, Weg nach Bornitz	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Floßgraben, Gartenanlage Gärtnerstr.	Gehweg	87
Brücke ü. d. Wendischen Berg	Gehweg	88/13*
Brücke ü. d. Knittelholz	Gehweg	45/18*
Brücke ü. d. Örtlichgraben	Gehweg	15
Brücke ü. d. Bahnstrecke Zeitz-WSF	Gemeindestraße	99/17*
Brücke ü. d. Bahnstrecke Zeitz-Leipzig	Gemeindestraße	97/16
Brücke ü. d. Wilden Bach; Kuhndorfer Str.	Gemeindestraße	8
Brücke ü. d. Wilden Bach, Sportplatz in Rasberg	Gehweg	Unbekannt

STANDORT	NUTZUNGSART	ALTER IN JAHREN
Bogenbrücke ü. d. Wilden Bach Z.- Rasberg	Gemeindestraße	266
Brücke ü. d. Wilden Bach, Röntgen- straße	Gemeindestraße	>50
Brücke Wilder Bach/Schwanenteich	Gehweg	19
Brücke ü. d. Wilden Bach (Schwa- nenteich)	Gemeindestraße	81
Wilder Bach unterh. Schwanenteich	Gemeindestraße	81
Brücke Steintorvorstadt	Gemeindestraße	86/13*
Brücke ü. d. Wilden Bach, Stephan- straße	Gemeindestraße	11
Zugangsrampe zum Schloss	Gehweg	19
Schlossbrücke	Gehweg	19
Wilder Bach-Kanal zum Mühlgraben	Gemeindestraße	>50
Holzbrücke Fockendorfer Grund	Gehweg	18
Wilder Bach-Überlauf zum Mühlgra- ben	Gemeindestraße	>50
Maibachbrücke am Dreieck	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Maibach hinter Trebnitz	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Maibach, Otto Schauer	Gemeindestraße	11
Brücke ü. d. Maibach vor Trebnitz	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Maibach, Reußner Stra- ße	Gemeindestraße	9
Brücke ü. d. Maibach, Bornstraße	Gemeindestraße	9
Brücke ü. d. Maibach, Poststraße	Gemeindestraße	>50
Maibachbrücke, Wiesenstraße	Gehweg	3
Maibachbrücke, Nonnewitz Bröditzer Weg	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Maibach unter dem Floßgraben	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Maibach, Nonnewitz	Gemeindestraße	127
Brücke ü. d. Hanfbach, Rossnerpark	Gehweg	14
Brücke ü. d. Hanfbach, Rossnerpark	Gehweg	14
Mühlgraben Weiße Elster	Gemeindestraße	10
Brücke ü. d. Lindenberger Schnauder Lobas	Gemeindestraße	>50
Brücke ü. d. Große Schnauder	Gehweg	72
Brücke ü. d. Große Schnauder, Rot- henfurter Str.	Gemeindestraße	127
Brücke ü. d. Große Schnauder, Rot- henfurter Mühle	Gemeindestraße	117
Brücke ü. d. Große Schnauder, Rot- henfurter Mühlgraben.	Gemeindestraße	160
Brücke ü. d. Lindenberger Schnauder Kleingärten	Gehweg	157
Brücke ü. d. Wildenborner Graben	Gemeindestraße	57
Brücke ü. d. Wildenborner Graben	Gehweg	67

STANDORT	NUTZUNGSART	ALTER IN JAHREN
Brücke ü. d. Schnauder zur Blumenmühle	Gemeindestraße	157
Brücke ü. d. Schnauder Kirschweges	Gemeindestraße	157
Brücke ü. d. Schnauder Schenkenberg	Gemeindestraße	117
Brücke ü. d. Stockhauser Graben (Loitzsch)	Gehweg	57
Maibachbrücke Recarbo	Gehweg Radweg	>50
Bahn Zeitz-Tröglitz	Gehweg Fußgängerdurchgang	>50

\*Modernisierung erfolgt

**3. Wie viele Brücken im Gebiet der Stadt Zeitz erhielten bei der letzten Hauptüberprüfung die Note 3,5 und schlechter? Bei wie vielen Brücken ist die Hauptüberprüfung überfällig?**

Auf dem Gebiet der Stadt Zeitz ist bei acht Brücken eine Zustandsnote von 3,5 oder schlechter bekannt. Derzeit gibt es keine überfälligen Hauptprüfungen.

**4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten, um alle Brücken im Gebiet der Stadt Zeitz zu modernisieren? Inwieweit unterstützt die Landesregierung dabei die Stadt Zeitz?**

Die geschätzten Kosten für die Brückenmodernisierung im Gebiet der Stadt Zeitz betragen 2,452 Mio. €.

Für Sanierungs- u. a. Maßnahmen an Brücken in Baulast des Bundes stehen dem Land als Auftragsverwaltung Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1201 des Bundeshaushalts zur Verfügung.

Der Burgenlandkreis erhält pauschale Zahlungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG), im Zeitraum 2015 bis 2019 insgesamt rd. 10,4 Mio. €. Weiterhin erhält der Burgenlandkreis Kreisstraßenbaulastzuweisungen nach § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG), in diesem Jahr rd. 2,75 Mio. €.

Für die Sanierung von Brücken im Zuge verkehrswichtiger Straßen von kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden können beim Landkreis Mittel nach § 1 Abs. 1 KStBFinG beantragt werden. In geeigneten Einzelfällen sind Einnahmen nach Satzungen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) zu erheben. Darüber hinaus stehen die nach dem FAG zufließenden Mittel, insbesondere die Investitionspauschale, zur Verfügung.

**5. Ist derzeit ein Konzept vorhanden, um die Mängel an allen Brücken mit der Benotung 3,5 und schlechter sicherheitstechnisch und ordnungsgemäß sanieren zu können?**

Im Bereich der Landesstraßenbauverwaltung (Bundesfern- und Landesstraßen) wurde ein Programm erarbeitet, welches die ordnungsgemäße Sanierung bzw. Erneuerung der entsprechenden Brücken sicherstellt. Dieses wird regelmäßig aktualisiert.

Der Burgenlandkreis verfügt über ein entsprechendes Konzept, die Stadt Zeitz nicht.